

Datum 10.03.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-039/2020

Gegenstand: Finanzausstattung von Kindertagesstätten

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Es ist unstrittig, dass sich in den zurückliegenden Jahren neben den Personalkosten auch die Sachkosten erhöht haben. Die Rahmenvereinbarung trägt dem Rechnung, indem die Höhe der Sachkostenbezugsgröße jährlich dynamisiert und auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt Kamenz veröffentlichten Zahlen zum Gesamtverbraucherpreisindex erhöht wird.

Der Wunsch der freien Träger nach höheren Sachkosten wurde im Rahmen der Überarbeitung der aktuellen Rahmenvereinbarung berücksichtigt.

Ab Inkrafttreten der neuen Rahmenvereinbarung (voraussichtlich ab 01.01.2021) ist geplant, die Sachkostenbezugsgröße um 10 Prozent zu erhöhen. Für eine Erhöhung der Sachkostenbezugsgröße um 10 Prozent werden ca. 630.000 € jährlich benötigt (Basis: Ergebnis 2018, ohne Verwaltungskostenpauschale und Zahlung anstelle Miete, die ebenfalls zu den Sachkosten zählen, aber nicht von der Sachkostenbezugsgröße abhängig sind).

Im Ergebnis der Überarbeitung der Rahmenvereinbarung sind neben einer geplanten Erhöhung der Sachkosten weitere Verbesserungen für die freien Träger geplant. Allerdings ist es notwendig, die daraus resultierenden Mehraufwendungen für die Stadt im Haushaltsplan abzubilden. Eine zusätzliche Deckungsquelle in der benötigten Höhe steht nicht zur Verfügung.

Schon jetzt werden Kosten, die über der Sachkosten-Soll-Obergrenze liegen, im Rahmen einer Einzelfallprüfung anerkannt, wenn sie für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich sind.

Insgesamt betragen die Sachkosten in den Kindertageseinrichtungen freier Träger, einschließlich Verwaltungsgemeinkosten und den Kosten für die bauliche Unterhaltung, 2018 9,4 Mio. € (2015: 6,7 Mio. €). Für technisches Personal und sonstige Betriebskosten wendeten die freien Träger 2018 6,3 Mio. € auf (2015: 5,4 Mio. €). Das entspricht einer Steigerung um 16,7 Prozent. Mit den Aufwendungen für Verwaltungspauschale und den Zahlungen anstelle von Miete hatten die freien Träger 2018 Sachkosten in Höhe von 7,9 Mio. € zur Verfügung (2015: 6,3 Mio. €). Das entspricht einer Erhöhung um 25,4 Prozent in 3 Jahren. Die Kinderzahl hat sich im gleichen Zeitraum um 8 Prozent erhöht. Der Eigenanteil der freien Träger lag 2018 bei insgesamt 223 T €.

Die Darstellung, dass die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft aktuell nicht mehr in der Lage sind, die Kostensteigerungen bei den Betriebskosten komplett zu finanzieren, ist nicht zutreffend. Die im Beschlussantrag aufgezeigten Alternativen, stattdessen bei

Personalkosten zu kürzen ist unzulässig, weil damit gegen den gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel verstoßen wird.

Die Stadt Chemnitz hält sich strikt an die Regelungen des Sächsischen Kita-Gesetzes und sichert auf dieser Grundlage sowohl die Finanzierung der notwendigen Personal- als auch Sachkosten, welche für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind.

Der Vergleich zwischen den Sachkosten je Platz in Kindertageseinrichtungen freier Träger in Chemnitz und den im Landesdurchschnitt ermittelten Sachkosten je Platz macht deutlich, dass die freien Träger nur bei Krippenplätzen geringere Sachkosten abrechnen.

Die Deckung der Kosten, welche aus der Erhöhung der Sachkostenzuschüsse für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft resultieren, ist nicht aus dem Liquiditätsbestand möglich. Gemäß Beschluss zur Haushaltssatzung 2019/2020 werden die verfügbaren Mittel des Liquiditätsbestandes zur Deckung der geplanten Fehlbeträge im Finanzplanzeitraum bis 2023 benötigt.

Zusammenfassung:

Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit im Vorgriff auf die neue Rahmenvereinbarung, die ab 01.01.2021 in Kraft treten soll, die Sachkostenzuschüsse in den Kindertageseinrichtungen freier Träger um durchschnittlich 10 Prozent zu erhöhen.

Für die damit verbundenen Mehraufwendungen in Höhe von 315 T € für 6 Monate in den Kindertageseinrichtungen freier Träger und in analoger Höhe zur Verbesserung der Situation in den kommunalen Kindertageseinrichtungen steht im Haushalt 2020 - auch vor dem Hintergrund der Entwicklung im Budget Jugendhilfe - keine Deckungsquelle zur Verfügung.

Ralph Burghart
Bürgermeister